

Vorlage-Nr. 14/2795

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/2795 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 193.487,64 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 193.487,64 ab. Nach Verrechnung des Gewinnvortrages aus 2016, sowie Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2795:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.330,21	10.591,82	2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.662.019,91	9.442.475,81	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	300.905,58	300.905,58
4. technische Anlagen	359.845,04	14.934,90	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	542.068,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	980.936,40	1.058.166,16	d) andere Gewinnrücklage	401.584,00	263.952,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	787.788,26	5. Bilanzgewinn	0,00	104.885,49
	11.002.801,35	11.303.365,13		<u>2.376.485,24</u>	<u>2.569.972,88</u>
	<u>11.011.131,56</u>	<u>11.313.956,95</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.966.986,23	4.334.991,63
I. Vorräte			- davon aus Rücklagen finanziert		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.718,27	45.523,72	EUR 61.057,42 (Vorjahr EUR 87.529,95)		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	46.037,67	47.509,13	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.826.577,43	3.979.056,76
	147.755,94	93.032,85	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,36	1,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>8.793.565,02</u>	<u>8.314.050,11</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	976.037,27	985.887,74	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231.386,00	368.768,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Steuerrückstellungen	0,00	2.500,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.335.382,94	1.764.512,95	3. sonstige Rückstellungen	1.672.623,02	1.311.957,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				<u>1.904.009,02</u>	<u>1.683.225,20</u>
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	964.696,52	521.849,02	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.683,39	496.274,95
- davon nach dem KHEntG			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 145.152,00 (Vorjahr EUR 31.183,00)			EUR 358.683,39 (Vorjahr EUR 496.274,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	598.720,99	696.512,26
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.117,26	510.291,93	EUR 598.720,99 (Vorjahr EUR 696.512,26)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	648.591,74	1.076.653,18
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntG		
	3.911.233,99	3.782.541,64	EUR 91.374,00 (Vorjahr EUR 70.364,00)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	677,52	1.545,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>4.059.667,45</u>	<u>3.877.119,56</u>	EUR 648.591,74 (Vorjahr EUR 1.076.653,18)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
2. andere Abgrenzungsposten	28.453,94	26.337,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>28.453,94</u>	<u>26.337,26</u>	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	138.050,09	99.847,73
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 138.050,09 (Vorjahr EUR 99.847,73)		
				<u>2.023.668,67</u>	<u>2.648.910,58</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.525,00	1.255,00
				<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.271.552,14	14.630.160,54
2. Erlöse aus Wahlleistungen	375.790,98	380.430,71
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	248.255,85	274.971,79
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	421.110,94	494.366,31
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 17.489,31)	1.048.759,83	1.082.944,35
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-1.471,46	-31.754,81
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	19.440,58	36.983,62
8. sonstige betriebliche Erträge	36.702,28	48.454,47
	<u>16.420.141,14</u>	<u>16.916.556,98</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.653.842,24	6.623.043,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 572.374,77 (Vorjahr EUR 563.398,83)	1.749.519,67	1.710.310,79
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.488.215,43	3.517.454,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.947.683,33	2.016.464,42
	<u>13.839.260,67</u>	<u>13.867.273,71</u>
Zwischenergebnis	<u>2.580.880,47</u>	<u>3.049.283,27</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 626.221,49 (Vorjahr EUR 427.308,82)	626.221,49	427.308,82
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	590.596,78	594.768,28
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	621.040,25	421.707,01
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.774,31	5.923,07
	<u>590.003,71</u>	<u>594.447,02</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616.814,34	619.445,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.744.269,02	2.912.945,61
	<u>3.361.083,36</u>	<u>3.532.390,61</u>
Zwischenergebnis	<u>-190.199,18</u>	<u>111.339,68</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	721,87	474,10
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.063,58 (Vorjahr EUR 1.488,75) - davon aus der Aufzinsung EUR 946,75 (Vorjahr EUR 3.339,54)	4.010,33	4.828,29
	<u>-3.288,46</u>	<u>-4.354,19</u>
28. Jahresfehlbetrag	<u>-193.487,64</u>	<u>106.985,49</u>
29. Gewinnvortrag	104.885,49	0,00
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	226.234,15	0,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	137.632,00	2.100,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>104.885,49</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 231.386,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 275.063,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 222.574,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 43.677,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 43.677,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 6.653.842,20 (Vj. EUR 6.623.043,54).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.190 (Vj. TEUR 1.645), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 145 (Vj. TEUR 119).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 250 (Vj. TEUR 264).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	358.683,39	0,00	0,00
Vorjahr	496.274,95	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	598.720,99	0,00	0,00
Vorjahr	696.512,26	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	648.591,74	0,00	0,00
Vorjahr	1.076.653,18	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	0,00	0,00
Vorjahr	279.622,46	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	138.050,09	0,00	0,00
Vorjahr	99.847,73	0,00	0,00
Gesamt	2.023.668,67	0,00	0,00
Vorjahr	2.648.910,58	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 599 (Vj. TEUR 697).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.271,6	14.630,2
Erlöse aus Wahlleistungen	375,8	380,4
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	248,3	275,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	421,1	494,4
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.048,8	1.082,9
Umsatzerlöse	16.365,5	16.862,9

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 310,65 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 7.504,47 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 946,75 (Vj. EUR 3.339,54) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 13.730,69 (Vj. EUR 13.583,75) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	12.958,00
andere Bestätigungsleistungen	772,69
	13.730,69

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Dietmar Pierre König
Pflegedirektorin:	Irmgard van Haeff

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 249.008,07 (Vj. EUR 321.190,15). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	22.397,12	5.890,73	3.103,24	31.391,09
Prof. Dr. Dietmar Pierre König	57.177,57	12.370,14	36.087,73	105.635,44
Irmgard van Haeff	94.964,87	13.889,88	3.126,79	111.981,54
Vorstand gesamt	174.539,56	32.150,75	42.317,76	249.008,07

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine weiteren Zahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 65.032,92 (Vj. EUR 75.198,03).

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 13. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an. Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.211,30 (Vj. EUR 10.636,19). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2017 EUR 2.042,26 (Vj. EUR 2.127,24). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(Rektor a. D.)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)

Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris *
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus * (ab 30.06.2017)
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Paßmann, Bernd * (bis 17.02.2017)
(Rentner)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg * (ab 30.06.2017)
(Betriebswirt)

Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Gundelach, Karl * (bis 29.06.2017)
(Rentner)

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	136	133	3
männlich	51	49	2
Summe	187	182	5
davon befristete Arbeitsverhältnisse	28,35%	13,70%	14,65%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,79	42,98	-0,19

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Prof. Dr. Dietmar Pierre König
Ärztlicher Direktor

Irmgard van Haeff
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017 EUR
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	434.854,02	1.506,54	0,00	0,00	5.890,97	430.469,59	424.262,20	3.768,15	0,00	5.890,97	422.139,38	8.330,21
	434.854,02	1.506,54	0,00	0,00	5.890,97	430.469,59	424.262,20	3.768,15	0,00	5.890,97	422.139,38	8.330,21
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	13.490.974,17	0,00	0,00	548.598,29	0,00	14.039.572,46	4.048.498,36	329.054,19	0,00	0,00	4.377.552,55	9.662.019,91
4. technische Anlagen	997.398,36	0,00	0,00	371.980,01	0,00	1.369.378,37	982.463,46	27.069,87	0,00	0,00	1.009.533,33	359.845,04
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.758.680,51	117.822,81	0,00	62.862,20	149.394,18	4.789.971,34	3.700.514,35	256.922,13	0,00	148.401,54	3.809.034,94	980.936,40
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	787.788,26	195.652,24	0,00	-983.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	20.034.841,30	313.475,05	0,00	0,00	149.394,18	20.198.922,17	8.731.476,17	613.046,19	0,00	148.401,54	9.196.120,82	11.002.801,35
	20.469.695,32	314.981,59	0,00	0,00	155.285,15	20.629.391,76	9.155.738,37	616.814,34	0,00	154.292,51	9.618.260,20	11.011.131,56